

Sachgebiet: 640

Abgelehnt am 16.6.2005

Hauptschlagwort: Reichsvermögen

Titel:

Gesetz zur Änderung des Reichsvermögen-Gesetzes

Initiative:

Beim BR eingebracht von Berlin

Zustimmungsbedürftig: Ja

Inhalt:

Änderung der Sondervorschriften für Berlin in § 19 Reichsvermögen-Gesetz: Anspruch des Landes Berlin auf Übertragung von Vermögensrechten des ehemaligen Deutschen Reiches als Rückfallvermögen.

Änderung durch BR-Beschluss: Titeländerung (eingebracht als: Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens und der preußischen Beteiligungen (Reichsvermögen-Gesetz) vom 16. Mai 1961).

Betroffen sind Vermögenswerte im Volumen von ca. 7 Mio. qm Liegenschaften und die Auskehr der vom Bund zwischenzeitlich erzielten Erlöse von ca. 43 Mio. Euro.

Gang der Gesetzgebung:

BR Drs. [642/03](#) vom 9.9.2003: Zuweisung an FinanzA(f) und RechtsA

- PIPr [792](#) vom 17.10.2003: Einbringung des Gesetzentwurfs beim BT beschlossen

BT Drs. [15/2135](#) vom 3.12.2003

- 1. Beratung am 11.3.2004, PIPr [15/97](#): An HaushA(f) und RechtsA überwiesen (ohne Aussprache)
- Beschlussempfehlung und Bericht des HaushA: Drs. [15/5537](#) vom 25.5.2005 mit Ablehnungsvorschlag
- 2. Beratung am 16.6.2005, PIPr [15/181](#): Abl.